

Tätigkeitsbericht des Präsidenten zuhanden der Jahreskonferenz vom 9. Mai 1974 in Interlaken

Autor(en): **Mittner, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **71 (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht des Präsidenten zuhanden der Jahreskonferenz vom 9. Mai 1974 in Interlaken

Jahreskonferenz 1973

Bewährter Tradition folgend sei dem Berichterstatter gestattet, auch den diesjährigen Rechenschaftsbericht mit einem Rückblick auf die vorausgegangene Jahreskonferenz zu beginnen. Wohl kaum wegen den üblichen statutarischen Geschäften als vielmehr angeregt durch die Ankündigung des sehr aktuellen Tagungsreferates, betitelt «Die Revision des Kindesrechts im schweizerischen Zivilgesetzbuch», vorgetragen durch eine fachkundige Referentin, mag Anlass dafür gewesen sein, dass mehr als 650 Personen der Einladung unseres Vorstandes zur Jahreskonferenz in Weinfelden Folge geleistet haben. Frau Nationalrat Dr. *Elisabeth Blunschy-Steiner* (Schwyz) hat es als Mitglied der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission ausgezeichnet verstanden, aus dem weitschichtigen Gebiet einer umfassenden Erneuerung des Familienrechts – eine überaus anspruchsvolle Aufgabe – über den aktuellen Stand der Revisionsarbeiten sehr lebendig und doch streng sachlich zu berichten. Währenddem die Teilrevision des Adoptionsrechts abgeschlossen und seit Frühjahr 1973 in Kraft ist, wurden als Hauptfragen die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen Eltern und Kind sowie die Wirkungen dieses Rechtsverhältnisses gründlich behandelt. Mit dem Einverständnis von Frau Dr. Blunschy durften wir den Vortrag in der August-Nummer 1973 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge abdrucken. In diesem Zusammenhang sei aber auch hingewiesen auf das weitere mit unserer Tätigkeit in engem Zusammenhang stehende Revisionsthema, nämlich die Gestaltung des Vormundschaftsrechts. Der grossen Bedeutung dieser Aufgabe Rechnung tragend, beauftragte auch unsere Konferenz eine spezielle Arbeitsgruppe mit der Sachbearbeitung und Berichterstattung, bestehend aus den Herren Dres. *Hess* und *Stebler*, Fürsprecher *Kropfli* sowie Fräulein *Louise Kissling*.

Konferenzstruktur

Ausgehend von der Überlegung, dass sich die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge in einem strukturellen Wandel befinden, weil immer mehr Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung ohne Beratung, Betreuung und Hilfe nicht mehr fähig sind, ihr Leben zu bewältigen, stehen auch unsere leitenden Organe vor der Frage, ob die Zielsetzung unserer Konferenz noch richtig ist, oder ob nicht doch im Hinblick auf den bekannten Umwandlungsprozess auch unsere Konferenzstruktur und deren Arbeitsprogramm den neuen Verhältnissen angepasst werden muss. In mehreren Sitzungen und durch verschiedene Arbeitsgruppen wurde im Berichtsjahr gute Vorarbeit geleistet, die darauf hinzielt, den Standort der öffentlichen Fürsorge neu zu bestimmen, uns auf die neuen Aufgaben zu besinnen, die Öffentlichkeit über die heutige Sozialarbeit zu informieren, Probleme der Sozialplanung den Behörden und der Bevölkerung näherzubringen, alles Dinge, die auch in neuen Fürsorge- und Sozialhilfegesetzen ihren Niederschlag finden sollen.

Weiterbildung

Nachdem wir unseren schweizerischen Fortbildungskurs in Weggis nur alternierend jedes zweite Jahr durchführen, galt unsere besondere Aufmerksamkeit der Fortbildungstätigkeit in den Regionen. So ist es denn auch sehr erfreulich, festhalten zu dürfen, dass es gelungen ist, für die nordwestschweizerischen Kantone auf Schloss Lenzburg bereits einen zweiten, gut besuchten Kurs zu organisieren. Den initiativen Vorstandsmitgliedern *Werner Bitterlin*, *Dr. Richner* und *Dr. Stebler* sei auch an dieser Stelle für ihren Einsatz aufrichtig gedankt.

Auch in den Kantonen Baselland, Glarus, Luzern, St. Gallen und Zürich durften wir eine sinnvolle Tätigkeit der entsprechenden regionalen Konferenzen registrieren, mit dem Ziel einer permanenten fachlichen Wissensvermittlung aufgrund neuer sozialpolitischer Situationen und Erkenntnisse.

Auch im Groupement romand schenkte die Leitung der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitglieder alle Aufmerksamkeit durch Referate aus dem Gebiete des Zivilrechts und der Suchtbekämpfung. Allen Referenten, Organisatoren und Helfern, die in den verschiedenen Regionen zum guten Gelingen dieser wertvollen Veranstaltungen beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt!

Internationale Kontakte

Der Weiterbildung dienen sollen auch gelegentliche Besichtigungsfahrten, im Berichtsjahr durch unseren früheren Redaktor *E. Muntwiler* als Studienreise vom 31. Mai bis 9. Juni durch die Niederlande vortrefflich organisiert. Unter der ausgezeichneten persönlichen Reiseleitung von Bürgermeister Harm Roelfsema, Schiedam/Rotterdam und seines Kanzleichefs Peter Drenth erreichte diese für alle Mitglieder grundsätzlich offene Veranstaltung ihren Zweck in hohem Masse. Wie seinerzeit angekündigt, umfasste die breitgefächerte Thematik Probleme der gesellschaftlichen Struktur in Holland, Gesetzgebung und Organisation der Sozialarbeit, Jugend-, Kranken-, Invaliden- und Altersfürsorge, Rehabilitation, Sozialplanung, Wohnprobleme und vieles mehr. Die Reiseteilnehmer besammelten sich übrigens später nochmals in Zürich und festigten auch dort die Bande guter Kameradschaft.

Eine Fachorganisation von der Bedeutung unserer schweizerischen Konferenz ist für die Bewältigung ihrer vielseitigen und weitschichtigen Aufgaben auf Kontakte nationaler und internationaler Art angewiesen. So ist es für die leitenden Organe sicher ein Gewinn, wenn in Intervallen von drei Jahren der «Deutsche Fürsorgetag» besucht werden kann, eine Veranstaltung, die in der Bundesrepublik Deutschland bei Behörden und Volk auf grosses Echo stösst. Wenn auch die anstehenden Probleme hier und dort aus verfassungsrechtlichen und strukturellen Gründen zum Teil anders gelöst werden müssen, so findet doch auch der Gast-Teilnehmer in diesen meist anspruchsvollen Referaten und Seminargruppenarbeiten sehr viel Vergleichsmöglichkeiten, Anregung und Impulse für die Tätigkeit im eigenen Lande. Fürsprecher *A. Kropfli*, unser Quästor *J. Huwiler* und der Berichterstatter bildeten die in Deutschland sehr freundlich aufgenommene Schweizerdelegation. In der Fachzeitschrift «Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge» Frankfurt/Main, Nr. 12/73 ist für den interes-

sierten Leser eine sehr aussagekräftige umfassende Berichterstattung über die imposante dreitägige Veranstaltung unter dem Titel «Soziale Arbeit im sozialen Konflikt» enthalten.

Wertvolle Kontakte auf internationaler Ebene dürfen wir auch registrieren durch die Tätigkeit unseres Aktuars A. Kropfli, als Mitglied des Internationalen Rates für Sozialwesen, im Berichtsjahr besonders stark engagiert durch dessen Europäisches Kolloquium in Granada/Spanien.

Beziehungen zu anderen schweizerischen Organisationen des Sozialwesens

Auf nationaler Ebene steht im Sinne notwendiger Koordinationsbestrebungen unsere Mitgliedschaft und aktive Teilnahme bei der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen im Vordergrund. In deren Vorstand wirken Maître *Jean-Philippe Monnier* und Fürsprecher *A. Kropfli*, insbesondere im Hinblick auf die in Aussicht stehende Umstrukturierung dieser Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens in eine Stiftung mit einem umfassenden und repräsentativen Aufgabekatalog. Unser Vorstand hat grundsätzlich den Beitritt zur neuzugründenden Stiftung beschlossen.

Mit der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren verbinden uns fachliche und freundschaftliche Beziehungen, die jeweils auch durch den gegenseitigen Besuch der Jahrestagungen durch eine Delegation bekräftigt werden. Gegenstand der Beratungen im Schosse der Fürsorgedirektoren-Konferenz war im abgelaufenen Jahr u. a. die Revision der Art. 45 und 48 der Bundesverfassung, worüber unser Vorstandsmitglied Dr. *Oscar Schürch*, Direktor der Polizeiabteilung des EJPD referierte. Die in Aussicht stehende Revision wird weittragende Konsequenzen für die gesetzliche Fürsorge nach sich ziehen und daher auch die Organe unserer Konferenz in absehbarer Zeit beschäftigen.

Erfreulicherweise haben sich auch unsere Beziehungen zum Bundesamt für Sozialversicherung, wo bekanntlich die meisten Zweige der sozialen Sicherheit unserer Bevölkerung gesetzestechnisch und administrativ verwaltet werden, weiterhin in bestem Einvernehmen weiter entwickelt. So konnten wir in verschiedenen Experten- bzw. Fachgruppen mitarbeiten und unseren Beitrag zu bestimmten aktuellen Sozialaufgaben aus der Sicht des Praktikers leisten. Erwähnt seien hier nur die Fachkommission für Altersfragen, eine Kommission zur einheitlichen Benennung der Altersunterkünfte sowie eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Problem der Rentenauszahlung an Dritte und mit der Taschengeldfrage an unterstützte und bevormundete Rentner zu befassen hatte. Wichtige Vorentscheidungen reifen in diesen Gremien heran, man denke etwa an die aufgrund der 8. AHV-Revision geschaffene neue Möglichkeit der Subventionierung von Alters- und Pflegeheimbauten durch den Bund. Nachdem sich die kantonalen und kommunalen Organe der öffentlichen Fürsorge aus den engen Grenzen einer Institution der Armenpflege herausgelöst haben, beschäftigt sich auch unsere Konferenz auf breiter Basis mit dem vielschichtigen Problem der Altershilfe mit der Absicht einer guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen sowie den privaten Hilfswerken.

Mit Interesse haben wir auch die Neuregelung des Bundes über die Anstaltsbeiträge verfolgt. Eine neue Verordnung regelt die Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten und beinhaltet auch die Beitragsleistung für ständige Kurse an Heimerziehungsschulen, sozialen Schulen und heilpädagogischen Seminarien.

Nach Möglichkeit wurden auch im Berichtsjahre wichtige Tagungen von befreundeten Fachorganisationen durch Abordnungen des geschäftsleitenden Ausschusses oder des grossen Vorstandes besucht, u. a. die Jahrestagungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin und des Schweizerischen Vereins für Heim- und Anstaltswesen.

Ferner wurden Verbindungen gepflegt zu verschiedenen kantonalen Konferenzen der öffentlichen Fürsorge und zum Groupement romand, zum Teil durch die Übernahme von Referaten durch unsere Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die beiden vielbeachteten Vorträge unseres Vizepräsidenten Dr. *Otto Stebler* und des unermüdlichen Aktuars Fürsprecher *Alfred Kropfli* anlässlich der Eröffnung des Kurses für Fürsorgebeamte der Nordwestschweiz auf Schloss Lenzburg hingewiesen, die mit freundlicher Erlaubnis der Referenten auch in unserer Zeitschrift abgedruckt wurden (Nr. 1/74).

Ein riesiges Arbeitsfeld, vor dem wir gemeinsam mit anderen Organisationen der Fürsorge, der Medizin und Erziehung stehen und das auch die Arbeit unserer Konferenzorgane berührt, stellt sich bei der Zusammenarbeit bei der Betreuung von Drogenabhängigen. Das Problem ist aber viel weitschichtiger als diese Worte dies auszudrücken vermögen, denn der Kreis der gefährdeten Jugendlichen im weiteren Sinne gesprochen ist unabsehbar, was gleichzeitig bedeutet, dass unsere Bestrebungen in präventiver Hinsicht nie erlahmen dürfen. Ohne den Rahmen dieses Berichtes sprengen zu wollen, folgt hier ein Auszug aus der NZZ Nr. 36/73 zu diesem Thema, in angemessener Kürze zum unbewältigten Problem der Therapie:

«Man weiss heute, dass die Wurzeln des Drogenkonsums nicht einfach auszusondern sind; es ist ein komplexes Phänomen von Wechselbeziehungen zwischen Drogensubstanz und ihrer Wirkung, Persönlichkeit des Konsumenten, der jungen und der älteren Generation, familiärem und sozialem Milieu, allgemeiner Kulturentwicklung. Um so schwieriger ist es angesichts solcher schwer entwirrbarer Zusammenwirkungen, eine angemessene therapeutische Massnahme zu treffen. Es hat sich bald gezeigt, dass die sogenannten konventionellen Massnahmen, seien es strafrechtliche, erzieherische, medizinische oder psychologisch-psychiatrische, nicht die gewünschten Lösungen erbringen. In der Folge sind in mehreren Städten sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Zentren entstanden, die sich speziell mit dem Drogenproblem befassen. Zugleich haben sich, vor allem in den Städten und ihren Agglomerationen, zahlreiche Selbsthilfeorganisationen von Jugendlichen mit privater oder öffentlicher Unterstützung für die Beratung und Behandlung Drogenabhängiger und -gefährdeter gebildet. Die Mitarbeiter dieser Selbsthilfegruppen sind eine heterogene Mischung von Ärzten, früheren Drogenkonsumenten, Sozialarbeitern, Psychologen, Freiwilligen, Studenten, Erziehern, Krankenschwestern, Theologen und Soziologen, was eine gesamthafte Erfassung des Problems ermöglichte und die Teamarbeit förderte. Von Anfang an zeigten sich aber grosse Schwierigkeiten: Es gibt kein Lehrbuch für die Therapie der Drogenabhängigkeit; man war gezwungen, die bekannten sicheren Wege zu verlassen, um ein neues Verständnis des Problems zu gewinnen und neue therapeutische Methoden zu finden. Dieses Suchen und Forschen bedeutet auch Experimentieren, Riskieren, Irren.»

Interne Arbeitsgruppen

Unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Fräulein *G. Kaufmann*, Zug, beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit den Problemen, welche die Neuformulierung einer Ursachenstatistik mit sich bringt. Es ist eine weitherum bekannte Tatsache, dass die Weiterführung der früheren Arbeit als sinn- und zwecklos angesehen wird, und doch scheint nach wie vor das Bedürfnis zu bestehen, gewisse aussagekräftige Fakten aus dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge statistisch festzuhalten. Neue Zielsetzungen, Methoden und Möglichkeiten wollen aber gut überdacht sein, und so ist es denn sicher nur von gutem, wenn diese Arbeitsgruppe zeitlich nicht gedrängt wird. Sie wird dann schliesslich der Konferenz zu gegebener Zeit viel eher ein überlegtes und möglicherweise auch bereits probeweise getestetes «Projekt» zur Beschlussfassung vorlegen können.

Die im November 1972 ausgearbeiteten Empfehlungen unserer Konferenz, betitelt «Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe», bedurften im Berichtsjahr insofern einer Anpassung an die veränderten Geldwertverhältnisse, als eine massive, nicht unbedingt voraussehbare Verteuerung der Lebenshaltungskosten einen gewissen Nachholbedarf schuf. Die Mitglieder wurden durch ein Kreisschreiben über die notwendigen Korrekturen orientiert, und es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Richtsätze in Anpassung an verschiedene regionale und unter Umständen auch lokale Verhältnisse praktische Anwendung finden und von Behörden und Fürsorgefunktionären als gutes Hilfsmittel geschätzt werden. Der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. *O. Stebler* sei für die permanente Bearbeitung dieses Teilgebietes unserer Konferenz auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Als weiteres Zeichen unaufhaltsam fortschreitender Teuerung ist wohl auch die Tatsache zu werten, dass zunehmend mehr Kinder- und Jugendheime neben der festgesetzten Tagestaxe in gewissen Intervallen auf die einweisenden Behörden Rückgriff zu nehmen versuchen, um diese zur Defizitdeckung heranzuziehen. Diesbezüglich herrschen in der Schweiz ganz unterschiedliche Verhältnisse. Währenddem man in der Westschweiz gangbare Wege gefunden hat, findet man in der Deutschschweiz Varianten von Null bis zur vollen Beteiligung am Heimdefizit. Der Vorstand hat sich dieser Frage im Berichtsjahr angenommen und hat nach gewalteter Aussprache eine Arbeitsgruppe «Finanzierung von Aufenthalten in Kinder- und Jugendheimen» unter der Leitung von Pfarrer *Fritz Tschanz*, Bern, mit der Bearbeitung dieses schwierigen Themas beauftragt. Unsere Konferenz wird in Verbindung mit den in den einzelnen Kantonen zuständigen Departementen eine Lösung anstreben, die aber unter Umständen verschiedenorts auch gesetzlichen Neuerungen kantonrechtlicher Natur rufen wird.

Vorstand und geschäftsleitender Ausschuss

Der Vorstand und der geschäftsleitende Ausschuss tagten in üblicher Weise zur Behandlung der zumeist umfangreichen Traktandenlisten, wobei es sich bewährt hat, die relativ wenigen Zusammenkünfte in verschiedene Regionen unseres Landes zu verlegen. Es bietet sich dadurch Gelegenheit zu vermehrter Kontaktnahme

vor allem auch mit Behördevertretern, was neben der Pflege der Kollegialität auch dem Image unseres Fachverbandes sicher nur förderlich sein kann. In der Zusammensetzung der leitenden Organe sind folgende Mutationen zu verzeichnen:

Als neue Vorstandmitglieder haben im Berichtsjahr erstmals mitgewirkt die Herren Dr. *M. Hess*, Zollikerberg, Regierungsrat *A. Sutter*, Appenzell, und Hans Traber, Sirnach.

Im geschäftsleitenden Ausschuss hat Dr. Max Hess als neuer Redaktor Einsitz genommen (Wahl durch den Vorstand).

Die Administration der Konferenz liegt nach wie vor in den bewährten Händen unseres Quästors Kollege *Josef Huwiler*, Luzern, für die finanziellen Belange, sowie Kollege *Fred Kropfli*, Bern, für Sekretariat und viele Fachfragen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, in Dr. *Max Hess*, Zollikerberg, wieder einen ausgezeichneten Redaktor für unsere Monatszeitschrift gefunden zu haben, dessen Schriftführung von fachlicher Kompetenz zeugt. Die wichtige Aufgabe eines Verbindungsgliedes zu unseren Freunden in der welschen Schweiz betreut mit viel Können und Eifer Maître *Jean-Philippe Monnier*, Neuchâtel. Diesen hier namentlich erwähnten Mitarbeitern, dem Vizepräsidenten und allen übrigen Ausschussmitgliedern und Hilfskräften gilt mein besonders herzlicher Dank für die treue und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Aber auch die Kollegen des grossen Vorstandes, die das Ideengut unserer Konferenz in den Regionen vertreten, an der Behandlung grundsätzlicher Fragen und der sich laufend stellenden Aufgaben und Probleme aktiv mitarbeiten, seien meines aufrichtigen Dankes versichert.

Mitgliederbestand: Zuwachs 27, total Mitglieder per Ende Berichtsjahr 668.

Schlussbemerkungen

Es würde den Rahmen einer summarischen Berichterstattung sprengen, wollte ich auch nur annähernd alle Probleme aufzeigen, die in den verschiedenen Gremien unserer Konferenz behandelt wurden. Der freundliche Leser mag es mir daher verzeihen, wenn er hier ihm wichtig scheinende Fragen nicht behandelt findet. Es darf aber die Versicherung abgegeben werden, dass in guter Zusammenarbeit und Kollegialität Vorstand und Ausschuss einmal mehr versucht haben, für eine zeitgemässe Entwicklung des Sozialwesens in der Schweiz, jeder an seinem Platze, neben den vielen Aufgaben des beruflichen Alltags sein Bestes zu geben. Den Behörden und Amtsstellen, die Hand dazu bieten, dass wir auf diese Hilfe zählen dürfen, gilt unser bester Dank!

Chur, im März 1974

Rudolf Mittner